Richtlinien für die Deutsche Meisterschaft der AK Ü60H im Jahr 2027
Achim Schell / Otto Jagla - Pokal

1. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind Spieler mit einem Geburtsjahr **vor 1968**, die im Besitz eines **gültigen** Teilnehmerausweises (TA) des DBB für den teilnehmenden Verein sind.

2. Teilnahmevoraussetzungen

2.1 Teilnehmen können Vereinsmannschaften sowie Spielgemeinschaften, die mit Spielern aus beliebig vielen Vereinen gebildet werden können. Spielgemeinschaften sind nach dem Verein mit den meisten teilnehmenden Spielern zu bezeichnen.

2.2 Die verbindliche **Meldung** der teilnehmenden Mannschaft an den Ausrichter hat **bis** zum **01.12.2026** zu erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt muss auch eine **Teilnahmegebühr-Anzahlung von zunächst 350 Euro** für das Endturnier nachweislich auf dem vom Ausrichter des Endturniers angegebenen Konto **eingegangen** sein. Erst mit der Überweisung der Teilnahmegebühr ist die Anmeldung angenommen.

2.3 Die Gültigkeit des TA wird über die Meldeliste der Mannschaft nachgewiesen. Jedes Team muss rechtzeitig -3 Wochen- vor dem Termin des Vorturniers / Endturniers dem Ausrichter die Meldeliste zur Überprüfung vorlegen.

Die Spieler weisen ihre Identität durch die Vorlage des Teilnehmerausweises oder eines in Deutschland gültigen amtlichen Lichtbildausweises nach.

3. Durchführungsbestimmungen

3.1 Die 8. Deutsche Meisterschaft 2027 AK Ü60 wird **am 08. + 09. Mai 2026** in USC Freiburg in einem Endturnier mit maximal 16 Mannschaften ausgerichtet. Der Ausrichter (s. a. Ziffer 5) wird die Mannschaften der aktuellen Ü60-Adressliste mit Übersendung dieser Richtlinien bis spätestens zum 31.10.2026 einladen.

Die Richtlinien werden für potenzielle neue Vereinsmannschaften und Spielgemeinschaften zur Teilnahme in dieser AK auch auf der DBB-Homepage www.basketball-bund.de veröffentlicht.

3.2 Gehen bis zum Meldeschluss mehr als 16 Meldungen ein, so nehmen folgende 16 Teams am Endturnier teil.

3.2.1 Direktqualifiziert sind immer der Ausrichter des Endturniers sowie

a) bei Anzahl Meldungen bis einschl. 18 Teams: Die 14 bestplatzierten wiedergemeldeten Teams des letzten Endturniers

b) bei Anzahl Meldungen 19 oder 20 Teams: Die 12 bestplatzierten wiedergemeldeten Teams des letzten Endturniers

c) bei Anzahl Meldungen 21 oder mehr Teams: Die 8 bestplatzierten wiedergemeldeten Teams des letzten Endturniers

3.2.2 Die restlichen Plätze für das 16er Endturnier werden in Vorturnieren, möglichst mit gleichgroßer Teamanzahl, ermittelt. d) Der Ü60-Sprecher und der Ausrichter legen in Abstimmung mit dem Oldie-Koordinator die Einteilung der Vorturniere -soweit möglich regional und in gleich großen Gruppen- nach dem Meldeergebnis fest.

3.3 Die Einteilung der Vorrundengruppen des Endturniers erfolgt für die Plätze 1 bis 8 nach dem „Play-off"-Modus gemäß der Platzierung des letzten Endturnieres , für die übrigen Teams so, dass möglichst keine Derbys der Mannschaften eines Bundeslandes innerhalb einer Vorrundengruppe entstehen. Der Einteilung liegt grundsätzlich folgendes Schema zugrunde: A: 1.+8.+9.+16., B: 2.+7.+10.+15., C:3.+6.+11.+14., D: 4.+5.+12.+13.

3.5 An einem Spieltag darf die Gesamtspielzeit einer Mannschaft nicht mehr als 80 Minuten betragen. Bei ungleicher Anzahl an Teams in den einzelnen Vorrundengruppen müssen für alle Teams möglichst gleiche Gesamtspielzeiten angesetzt werden.

Daher beträgt die Regelspielzeit bei einer Vierergruppe 2 x 10 Minuten, bei einer Dreiergruppe 4 x 7 Minuten.

3.4 Gruppeneinteilung und Spielplan werden vom Ausrichter erst nach Abstimmung mit dem Oldie-Sprecher und den Sprechern der AK Ü60 versandt.

3.5 Das Turnier ist grundsätzlich an einem Wochenende (Sa./So.) durchzuführen. Die sich an das Endspiel (Spielzeit 2 x 10 Minuten) anschließende Siegerehrung sollte am Sonntag spätestens gegen 15.00 Uhr beendet sein.

3.7 Streitfälle im Turnierverlauf werden durch ein vom Ausrichter ad hoc gebildetes Schiedsgericht, das aus je einem Vertreter von drei nicht am Streitfall beteiligten Mannschaften besteht, endgültig entschieden. Ein durch ein disqualifizierendes Foul bestrafter Spieler ist automatisch für das folgende Spiel des Turniers gesperrt. Bei grober Unsportlichkeit kann der Spieler für das gesamte Turnier ausgeschlossen werden. Wer entscheidet eine Turnierausschluss?

3.8 Der Ausrichter des Endturniers organisiert am Samstag einen geselligen Abend; die Teilnahme aller Spieler und Begleitpersonen ist erwünscht. Der Ausrichter eines Vorturniers kann einen entsprechenden Abend anbieten.

3.9 Am geselligen Abend des Endturniers werden die hier vorliegenden Richtlinien fortgeschrieben sowie Ausrichter, Ort und Termin des nächsten Endturniers einvernehmlich von den Mannschaftsführern verbindlich festgelegt.

3.10 Es gelten die **offiziellen Basketballregeln der FIBA mit folgenden Änderungen**:

Spielzeit: 2 x 10 Minuten / ggf. 4 x 7 Minuten

- **Halbzeitpause:** 3 Minuten
- **Auszeiten:**
 bei **Spielzeit 2 x 10 Min**. 1 in der 1. Halbzeit und 2 in der 2. Halbzeit pro Team
 bei **Spielzeit 4 x 07 Min**. 2 in der 1. Halbzeit und 2 in der 2. Halbzeit pro Team
- **Persönliche Fouls:**
 bei Spielzeit 2 x 10 Min. Spielausschluss mit dem 3. pers. Foul
 bei Spielzeit 4 x 07 Min. Spielausschluss mit dem 4. pers. Foul
- **Teamfouls:** Freiwürfe ab dem 5. Team-Foul
- **Verlängerung:** jeweils 3 Minuten bei Unentschieden **ab der Zwischenrunde**
- **Bei Punktgleichheit entscheiden:**
 der direkte Vergleich
 dann die Korbdifferenz
 dann die mehr erzielten Punkte

4. Teilnahmekosten

4.1 Die Kosten für Reise, Unterbringung und Verpflegung tragen die Teilnehmer selbst.

4.2 Der Ausrichter verauslagt die Organisationskosten des Turniers (Kosten für Schiedsrichter, Halle, Kampfgerichte, evtl. Sanitätsdienste, Porto, Telefon, Reisekosten des Oldie-Koordinators) sowie am Samstag 2 Kästen Wasser und am Sonntag 1 Kasten Wasser pro Mannschaft.

4.3 Der Ausrichter erhebt eine Teilnahmegebühr, die die Kosten gemäß Ziffer4, Absatz 2 deckt, anteilig pro Mannschaft/Spielgemeinschaft. Die entrichtete Anzahlung auf die Teilnahmegebühr (Ziffer 2.2) am Endturnier wird nur bei einer gescheiterten Qualifikation in einem Vorturnier, nicht aber bei Absage eines Teams für das Vorturnier oder Endturnier erstattet. In diesem Fall fließt die Anzahlung in den Etat für die Durchführungskosten des Ausrichters

5. Empfehlungen (keine Pflicht)

5.1 Wenn möglich, sollte der Ausrichter währen der Turnierphase ein Sanitäter zur Verfügung stehen, der bei Verletzungen oder gesundheitlichen Problemen sofort eingreifen kann.

5.2 Zur Eröffnung der Deutschen Meisterschaft ist es üblich, dass die Nationalhymne gespielt wird und auch eine Deutschlandfahne in der Halle hängt. Nach Möglichkeiten des Veranstalter sollte das umgesetzt werden.

6. Ausrichter 2027

Turnier: 8. Deutsche Meisterschaft AK Ü60H (Meldeschluss 01.12.2026)

Termin: 08. + 09. Mai 2026

Ort: Freiburg

Ausrichter: USC Freiburg

Ansprechpartner: Olaf Müller

Telefon: 0761 / 791 96-0

E-Mail: o.mueller@endriss-kollegen.de